

# Das australische *Employer Nomination Scheme* für Daueraufenthaltsvisa (Subclass 186) Programm

---

Dieser Artikel gibt eine Kurzdarstellung des australischen *Employer Nomination Scheme* für Daueraufenthaltsvisa (Subclass 186) Programms, welches australischen Unternehmen ermöglicht, ausländische Fachkräfte für ein Daueraufenthaltsvisum für Australien zu sponsern.

Die folgenden zwei Schritte sind erforderlich, um ein 186 Visa zu erhalten:

1. der Arbeitgeber muss die zu besetzende oder vom Visumsantragsteller schon besetzte Arbeitsstelle benennen (Nominierungsantrag) und
2. der angehende Arbeitnehmer muss ein Subclass 186 Visum beantragen (Visumsantrag).

Die Nominierungs- und Visumsanträge für einen Antragsteller müssen die Voraussetzungen in einer der folgenden Kategorien erfüllen:

- a) **Temporary Residence Transition Stream:** für Antragsteller, die bereits ein *Temporary Work (Skilled) Visa (Subclass 457)* haben und als Arbeitnehmer ihres Arbeitgebers für mindestens 2 Jahre eine der zulässigen Erwerbstätigkeiten ausgeübt haben,
- b) **Direct Entry Stream:** für Antragsteller, die sich von außerhalb Australiens bewerben oder welche sich zwar in Australien aufhalten, jedoch kein Subclass 457 Visum als Hauptantragsteller haben, oder ein solches noch nicht seit 2 Jahren besitzen oder
- c) **Agreements Stream:** für Antragsteller, die ein Stellenangebot von einem australischen Arbeitgeber haben, welcher mit der Einwanderungsbehörde eine entsprechende Arbeitsvereinbarung (*labour agreement*) ausgehandelt hat.

## 1. Nominierungsantrag

Um ausländische Arbeitnehmer für dieses Visum zu nominieren, müssen Arbeitgeber darlegen, dass die Arbeitsstelle folgende Voraussetzungen erfüllt:

- 1.1. es muss eine für dieses Visum zugelassene Erwerbstätigkeit sein. Zugelassene Beschäftigungen für das **Direct Entry Stream** sind in der Amtsblattbekanntmachung *Consolidated Sponsored Occupation List CSOL* (konsolidierte Liste der für Sponsorship zugelassenen Erwerbstätigkeiten)

aufgelistet. Für das **Temporary Residence Transition Stream** muss es die gleiche oder eine ähnliche Beschäftigung sein, die für das 457 Visum genehmigt wurde,

- 1.2. es muss eine Vollzeitbeschäftigung sein, die für mindestens 2 Jahre verfügbar ist und
- 1.3. dem Arbeitgeber müssen die Arbeitsbedingungen und ein Marktgehalt angeboten werden, die einem Australier für die gleiche Arbeitsstelle angeboten werden würden.

Zusätzlich muss der Arbeitgeber der australischen Einwanderungsbehörde belegen, dass er die Fortbildungsanforderungen des Subclass 457 Visa Programms bezüglich seiner Arbeitnehmer, die australische Staatsbürger und/oder Personen mit unbefristeter Aufenthaltserlaubnis (*permanent residents*) sind, erfüllt.

## 2. **Visumsantrag**

Visumsantragsteller für das Subclass 186 Visum müssen folgende allgemeinen Voraussetzungen sowie spezielle Voraussetzungen der Kategorien erfüllen:

### 2.1. **Allgemeine Voraussetzungen**

- 2.1.1. der Antragsteller muss unter 50 Jahre alt sein. Eine Ausnahme für den *Temporary Residence Transition Stream* liegt vor, wenn der Arbeitnehmer seit mindestens 4 Jahren für den Arbeitgeber in der nominierten Position gearbeitet hat und in jedem dieser 4 Jahre ein Gehalt in der Mindesthöhe des *Fair Work Australia High Income Threshold* Jahreslohn für jedes Jahr bekommen hat (derzeit \$136.700,00),
- 2.1.2. der Antragsteller muss Sprachfähigkeiten im Englischen besitzen, die den Mindestanforderungen des Department of Immigration and Border Protection (DIBP) entsprechen. Für den *Temporary Residence Transition Stream* ist der Nachweis von *vocational English* erforderlich und für den *Direct Entry Stream* der Nachweis von *competent English*. DIBP erlaubt verschiedene Sprachtests, welche mit der jeweiligen Mindestpunktzahl in den vier Testbereichen – Sprechen, Lesen, Schreiben und Hörverstehen - bestanden werden müssen. Das Testergebnis darf in der Regel nicht älter als 3 Jahre sein.

Folgende Angestellte sind von dem Erfordernis eines Sprachtests befreit:

- 2.1.2.1. Personen, die eine kanadische, neuseeländische, irische, britische oder amerikanische Staatsangehörigkeit besitzen,
- 2.1.2.2. Personen, deren Jahresgehalt mindestens dem von der australischen Steuerbehörde festgesetzten höchsten Steuersatz entspricht (derzeit \$180.001,00) und

- 2.1.2.3. für Antragsteller in der *Temporary Residence Transition Stream* Kategorie Personen, die mindestens 5 Jahre vollzeitig an einer Schule im Sekundarbereich und/oder einer höheren Schule studiert haben, an der die Unterrichtssprache Englisch war,
  - 2.1.3. der Antragsteller und seine ihn begleitenden Familienmitglieder müssen einen Gesundheitscheck von einem von DIBP geprüften Arzt ablegen. Hierfür ist in der Regel eine ärztliche Untersuchung, eine Brustströntgenaufnahme (für Personen ab 11 Jahren) sowie ein HIV Test (für Personen ab 15 Jahren) erforderlich. Je nach den Umständen können weitere Tests hinzukommen, und
  - 2.1.4. der Antragsteller und seine ihn begleitenden Familienmitglieder, welche älter als 16 Jahre sind, müssen Polizeiliche Führungszeugnisse für jedes Land vorlegen, in dem sie in den letzten 10 Jahren mehr als 12 Monate verbracht haben.
- 2.2. ***Temporary Residence Transition Stream:***
- 2.2.1. der Antragsteller muss mindestens 2 der letzten 3 Jahre auf einem Subclass 457 Visum in Australien in der nominierten oder einer ähnlichen Arbeitsstelle als Arbeitnehmer des fördernden Arbeitgeber in Vollzeit gearbeitet haben, sowie
  - 2.2.2. ein gültiges Subclass 457 Visum besitzen.
- 2.3. ***Direct Entry Stream:***
- 2.3.1. der Antragsteller muss eine Qualifikations- und Arbeitserfahrungsbewertung durch die zuständige Qualifikationsbewertungsstelle ablegen. Ein Skills Assessment ist nicht notwendig für Personen, deren Jahresgehalt mindestens dem von der australischen Steuerbehörde festgesetzten höchsten Steuersatz entspricht (derzeit \$180.001,00) und
  - 2.3.2. sofern nicht außergewöhnliche Umstände vorliegen, 3 Jahre Vollzeitberufserfahrung in der Beschäftigung vor Beantragung des Visums mitbringen.

*Januar 2016*

#### **Haftungsausschluss**

Dieser Artikel enthält ausschließlich allgemeine Aussagen und wird nur zu Informationszwecken angeboten. Auch gibt dieser Artikel allein den Rechtszustand zum Zeitpunkt seines Entstehens wieder und lässt möglicherweise jüngste oder nachfolgende Rechtsentwicklungen außer Betracht. Der Artikel zielt weder darauf ab, sich auf diesen zu verlassen oder danach zu handeln, noch kann er eine einzelfallbezogene professionelle Beratung ersetzen. Seitens Schweizer Kobras, Rechtsanwälte und Notare, oder des Autors bzw. der Autoren kann keine Verantwortung für Schäden jedweder Art übernommen werden, die daraus resultieren, dass eine Person in irgendeiner Weise nach dem Inhalt dieses Artikels handelt.

**Weitere Informationen**

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an:

**Michael Kobras**

*Partner*

**Schweizer Kobras**

Rechtsanwälte und Notare  
Level 5, 23 – 25 O'Connell Street  
Sydney NSW 2000  
Telefon: +61 (0) 2 9223 9399  
Telefax: +61 (0) 2 9223 4729  
Email: [mail@schweizer.com.au](mailto:mail@schweizer.com.au)  
Webseite: [www.schweizerkobras.de](http://www.schweizerkobras.de)

